# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Evangelischen Heimvolkshochschule Loccum e.V.

# 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der zwischen der Evangelischen Heimvolkshochschule Loccum und dem Kunden geschlossenen Verträge.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Ev. Heimvolkshochschule: Für die Überlassung von Gästezimmern, Seminarräumen sowie anderen Räumlichkeiten, die Überlassung von Seminarmaterial und -technik und die Erbringung von Dienstleistungen.

### 2. Eigene Veranstaltungen

Bitte melden Sie sich schriftlich mit Anmeldekarte, per Fax, E-Mail, über unsere Homepage oder formlos per Brief an:

- Sie erhalten umgehend eine schriftliche Bestätigung.
- Die Anmeldung sollte bis zwei Wochen vor Seminarbeginn eingehen. Die Platzreservierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
- Das Seminar wird durchgeführt, wenn eine Mindestzahl erreicht ist (in der Regel 7 Teilnehmende). Die Heimvolkshochschule behält sich vor, aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen den Kurs abzusagen.
- Es bestehen keine weitergehenden Ansprüche.
- Wenn die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, werden Interessierte auf Wunsch in eine Warteliste aufgenommen. Sie bekommen eine entsprechende Nachricht.
- Bei Familienseminaren benötigen wir die Namen aller angemeldeten Familienangehörigen und das Geburtsdatum der Kinder.

Inhaltliche und terminliche Abweichungen sowie Referententausch bleiben in zwingenden Fällen vorbehalten.

Die Ev. Heimvolkshochschule bemüht sich, Unterbringungswünsche zu berücksichtigen. Bei Einzelbelegung eines Doppelzimmers sind die Kosten für die Einzelunterbringung zu entrichten. Soweit nicht anders angegeben, enthalten die genannten Seminargebühren für eigene Veranstaltungen der Ev. Heimvolkshochschule die Kosten für Unterkunft, Verpflegung (i.d. Regel 4 Mahlzeiten) sowie die Kursgebühr.

Die Ev. Heimvolkshochschule achtet bei der Kalkulation seiner Seminargebühren auf ein faires Preis/Leistungsverhältnis. Die Verrechnung einzelner Leistungen verursacht demgegenüber einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Wir bitten Sie daher um Verständnis dafür, dass eine einzelne Verrechnung nicht in Anspruch genommener Leistungen nicht möglich ist. Die Höhe des jeweiligen Seminarbeitrages finden Sie im Programmheft, auf der Homepage oder dem

entsprechenden Seminarflyer.

Die im Jahresprogramm ausgewiesenen Preise sind nach der aktuellen Rechtslage geltenden Umsatzsteuer kalkuliert. Die Ev. Heimvolkshochschule ist berechtigt, eine evtl. Erhöhung der Steuersätze an den Gast weiter zu berechnen und behält sich vor, die ausgewiesenen Seminargebühren an die zum Zeitpunkt der Durchführung der jeweiligen Bildungsmaßnahmen geltenden Steuersätze anzupassen.

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung empfiehlt es sich, zusammen mit dem Rücktritt eine/n Ersatzteilnehmer/in zu benennen. Sollte dies nicht möglich sein, gelten folgende Regelungen:

- Bei Abmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn fallen 15,00 € Bearbeitungsgebühr an.
- Eine Woche vor Seminarbeginn berechnen wir eine Stornogebühr von 50 % der Seminargebühr
- Bei einer Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt als eine Woche vor Seminarbeginn oder dem Fernbleiben der Veranstaltung, ist die volle Seminargebühr zu entrichten. Beim Vorlegen eines ärztlichen Attestes reduzieren sich die Kosten auf 50 % der Seminargebühr

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt im Regelfall nach Veranstaltungsende.

Für eventuelle Druckfehler bei Preisen und Terminen übernehmen wir keine Haftung.

## 3. Gastseminare/-belegung

Für bei uns gebuchte Gastseminare ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter benennt einen festen Ansprechpartner der Gruppe vor Ort.

Er trägt dafür Sorge, dass seine Mitarbeitenden, Vertreter, Referenten, Teilnehmenden und Gehilfen über die Bedingungen des Aufenthalts informiert sind und kommt bei ausbleibenden Zahlungen (im Falle von Einzelrechnungen) für die geschuldeten Beträge und im Schadensfall für den Ersatz auf.

Die vereinbarten Termine und vorgemerkten Teilnehmerzahlen sind verbindlich.

Die Preise für die gebuchten Leistungen entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Sonderleistungen z.B. Buffets, Empfänge, etc. bedürfen der vorherigen Absprache und werden nach Angebot gesondert abgerechnet.

Der Veranstalter verpflichtet sich, sämtliche Kosten für bezogene Waren und Dienstleistungen zu übernehmen, die durch Ihn beauftragt und verursacht werden.

Eine Parallelbelegung des Hauses bleibt vorbehalten. Um unterschiedliche Gruppenwünsche berücksichtigen zu können, behalten wir uns vor, in Ausnahmefällen eine andere, gleichwertige Unterbringung (evtl. auch in einer benachbarten Bildungsstätte bzw. einem Hotel) oder andere, gleichwertige Seminarräume als vereinbart anzubieten. Gegen eine entsprechende Gebühr übernehmen wir für Sie das Anmeldewesen und die Teilnehmer/Innenverwaltung für Ihre Veranstaltung sowie weitere organisatorische Aufgaben im Rahmen der Tagungsorganisation.

Jegliche Art der Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Bei Absage der Gesamtveranstaltung fallen folgende Stornogebühren an:

- bis 12 Wochen vor Beginn pauschal 50,00€
- bis 6 Wochen vor Beginn 10,00 € pro Person und Seminartag zzgl. Raumkosten
- bis 2 Woche vor Beginn 20,00 € pro Person und Seminartag zzgl. Raumkosten

Bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Vertragspreis geltend gemacht.

Bei Buchung eines Ausweichtermins innerhalb des Kalenderjahres reduzieren wir die Stornogebühren um 50 %.

Eine Minderung des Veranstaltungsrisikos besteht über Kooperationsverträge (nach Bestimmungen des NEBG) der Ev. Heimvolkshochschule.

Durch den Veranstalter gebuchte Leistungen (z.B. Verpflegung, Unterkunft, Seminarräume etc.) können bis 1 Woche vor Seminarbeginn angepasst werden. Teilnehmerabmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt werden mit 20,00 € pro Seminartag berechnet. Für die Stornierung von einzelnen Räumen und Medien fällt eine Verwaltungspauschale von 15,00 € an. Jegliche Art der Ummeldungen (von Übernachtungs- auf Tagesgast, verkürzter Aufenthalt etc.) werden ebenfalls nur bis eine Woche vorher berücksichtigt. Sollten Sie Einzelrechnung wünschen, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Diese richtet sich nach dem Arbeitsumfang und ist vom Veranstalter zu erfragen. Bei ausbleibenden Zahlungen kommt der Veranstalter für

Arbeitsumfang und ist vom Veranstalter zu erfragen. Bei ausbleibenden Zahlungen kommt der Veranstalter für die geschuldeten Beiträge auf.

Umstrittene Rechnungspositionen sind innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt der Ev. Heimvolkshochschule anzuzeigen.

#### 4. Haftung

Ist der Ev. Heimvolkshochschule durch höhere Gewalt die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht möglich (Unwetter, Brand, Streik oder ähnliches), oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Der Kunde haftet gegenüber der Ev. Heimvolkshochschule für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch ihn selbst oder durch die in Punkt 3 genannten Personen verursacht werden.

Für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Sachen und Wertgegenstände des Kunden haftet die Ev. Heimvolkshochschule nicht. Zurückgebliebenes Eigentum des Kunden wird über einen Zeitraum von 8 Wochen verwahrt und danach an das örtliche Fundamt übergeben. Auf Wunsch wird es auf eigene Kosten und eigenes Risiko nachgesandt.

# 5. Sonstige Vereinbarungen

Die Gästezimmer stehen am Anreisetag spätestens ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss das Zimmer bis 9.30 Uhr geräumt werden. Eine Verlängerung ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit gegen Berechnung möglich.

Das Übernachten im Pkw (auch Wohnwagen, Wohnmobil) oder Zelt ist auf Anfrage möglich.

Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf weitere Gäste, außer in dringenden Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache, nicht erlaubt. In diesen Fällen wird eine Gebühr erhoben. Der Halter haftet für etwaige Schäden.

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Erlaubnisse für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z.B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Die Verwendung der Wort-Bild-Marke (Logo) und sonstigen graphischen Elementen der Einrichtung in Veröffentlichungen bedarf der vorherigen Einwilligung der Ev. Heimvolkshochschule.

#### 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort der erbrachten Leistungen ist Hormannshausen (Rehburg-Loccum). Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt als Gerichtsstand Stolzenau.

Stand: Juni 2017